



Menschlicher Anrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 26

Samstag, 07. Mai 2016

Nr. 4

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>
e-mail: barthel@barthel-druck.de Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: rathaus@arnstadt.de



INFORMATION DES SENIORENBEIRATES ZUM SENIORENTAG 2016

Der **11. Seniorentag** der Stadt Arnstadt findet am **Dienstag, dem 10. Mai 2016** statt. Vorgesehen ist nach der Eröffnungsfeier um 10:00 Uhr im Saal des Rathauses wieder die beliebte Messe unter dem Motto „Seniorenbetreuung in Arnstadt“, die um 11:00 Uhr beginnt.

Auch in diesem Jahr haben zahlreiche Aussteller aus Arnstadt und dem Kreisgebiet sowie aus Erfurt und Weimar ihre Teilnahme zugesagt.

Da die Veranstaltung bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad hat, haben sich auch wieder Aussteller aus Nordrhein-Westfalen gemeldet, die über neueste Hausnotrufsysteme informieren.

Natürlich werden die Besucher viele alte Bekannte treffen, wie die Arnstädter Wohnungswirtschaftsbetriebe mit Informationen über altersgerechtes Wohnen, Arnstädter Seniorenheime, ASB, DRK, Arbeiterwohlfahrt, Sanitätshäuser, Apotheken, Augenoptiker, Hörgerätespezialisten und die Verbraucherzentrale Thüringen, die u.a. über altersgerechte Ernährung berät.

Vom „Verband der Hörgeschädigten Thüringen“ können die Besucher in einem speziellen Untersuchungsfahrzeug ihre Hörfähigkeit prüfen lassen.

Die Ausstellungsfläche umfasst den Glasverbinder des Rathauses, die Flure auf 2 Ebenen des historischen Altbaus und die Freifläche zur Bachkirche.

Für das leibliche Wohl der Besucher sorgen das GENERATIONEN-CAFE der Regelschule „Robert-Bosch“ mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee sowie private Anbieter auf dem Marktplatz.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt wünschen den Besuchern viel Vergnügen.



Arnstadt 2016: 750 Jahre Stadtrecht und 800 Jahre Siegelbach

Am 21. April 1266 verlieh der Abt Heinrich Arnstadt das Hersfelder Stadtrecht. 750 Jahre später, im Jahr 2016, soll auf Beschluss des Stadtrates das in der Arnstädter Geschichte bedeutungsvolle Ereignis feierlich mit einem Festjahr begangen werden. Aus diesem Anlass wurde ein Festkomitee gebildet, in dem alle Fraktionen vertreten sind und das von der ehrenamtlichen Beigeordneten Martina Lang geleitet wird.

Zahlreiche Arnstädter Vereine haben sich in die Organisation dieses Festjahres eingebracht und gemeinsam mit dem Festkomitee ein breites Programm für Jung und Alt mit konkreten Veranstaltungen untersetzt.

Unser Dank gilt allen Mitwirkenden und Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung dieses Projektes. Durch die äußerst schwierige städtische Haushaltssituation sind wir zum Gelingen auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die städtische Kämmerei hat für diese Zwecke Spendenkonten eingerichtet:

Empfänger: Stadt Arnstadt
IBAN: DE 59 84051010 183 0000 264
Kennwort: Kulturveranstaltung 750 Jahre Stadtrecht Arnstadt

Empfänger: Stadt Arnstadt
IBAN: DE 59 84051010 183 0000 264
Kennwort: 800 Jahre Siegelbach

Die Spendenquittungen werden den Einzahlenden von der Stadtkasse Arnstadt zugesandt. Für die Mitwirkung, die Unterstützung und die Spenden ganz herzlichen Dank.

Martina Lang
Vorsitzende des Festkomitees
E-Mail: martina-lang@t-online.de

Das Programm zum Festjahr finden Sie auf Seite 11 des Amtsblattes.

AMTLICHER TEIL

EINLADUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen
Sitzung ein.

21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12.05.2016

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal (*Zugang zum Rathaus über den
Eingang Glasverbinder/Töpfergasse*)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 4 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 5 Wahl der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson für die Amtszeit 2016 bis 2021
- 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnen mit Wachsenburgblick“ als Ergänzung zur westlichen räumlichen Erweiterung des Wohngebietes - Billigung Entwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0335)
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Bestellung der kommissarischen Werkleiterin des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0365)
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2016 und gegebenenfalls Beschlussfassung

- 8.1 Änderungsanträge der Fraktionen Pro Arnstadt, DIE LINKE, CDU zum Entwurf des Bürgermeisters (Stand: 1. April 2016) zur Haushalts-satzung / zum Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2016
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0361)
Einreicher: Fraktionen Pro Arnstadt,
DIE LINKE., CDU
- 8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2016
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0362)
Einreicher: Bürgermeister
- 8.3 Finanzplan der Stadt Arnstadt für die Haushaltsjahre 2016 - 2019
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0363)
Einreicher: Bürgermeister
- 8.4 Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2016
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0368)
Einreicher: Bürgermeister
- 8.5 Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2016
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0369)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0352)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungssteuersatzung)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0299)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen im Gebiet der Stadt Arnstadt (Übernachtungssteuersatzung)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0353)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Umstrukturierung Tierheim Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0358)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

- 13 Berufsschulstandort Arnstadt sichern
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0370)
Einreicher: Fraktion der CDU
- 14 Arnstädter Interessen vertreten - derzeitige Fassung
der geplanten Gebiets- und Funktionalreform
überprüfen
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0371)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 15 Auswertung des Tests und sinnvolle Gestaltung
der Verkehrsweegegestaltung Holzmarkt-Ranke-
straße-Ried
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0372)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 16 Überprüfung der Sichtfelder an Verkehrsknoten-
punkten im Ortsteil Angelhausen Oberndorf
(Beschlussantrag-Nr. 2016/0372)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 17 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat
der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt
Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Ein-
wohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu
Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und
den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und
Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des
Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.04.2016
(nichtöffentlicher Teil)
Einreicher: Bürgermeister
- 19 Vergabe nach VOL

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates am 14.04.2016

Beschluss-Nr.: 2016/0285

Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadt- rates der Stadt Arnstadt vom 19.11.2015 (fortgeführt am 24.11.2015) - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Arnstadt vom 19.11.2015 (fortgeführt am 24.11.2015)
– öffentlicher Teil – wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer
Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neu-
bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41)
genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0329

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadt- rates der Stadt Arnstadt vom 10.12.2015

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der
Stadt Arnstadt vom 10.12.2015 wird gemäß § 42 Abs.
2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fas-
sung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.
2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0346

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Stadt- rates der Stadt Arnstadt vom 21.01.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Arnstadt vom 21.01.2016 (öffentlicher Teil) wird gemäß
§ 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in
der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003
(GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0342

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadt- rates der Stadt Arnstadt vom 18.02.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Arnstadt vom 18.02.2016 (öffentlicher Teil) wird gemäß
§ 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in
der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003
(GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0359

Weiterentwicklung des innerstädtischen Wohnquartiers „An der Weiße“ und der innerstädtischen Bereiche der Stadt Arnstadt

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt unterstützt den
Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsbaue-
gesellschaft der Stadt Arnstadt (WBG) zügig mit der

- Sanierung und Aufwertung der innerstädtischen Plattenbaustrukturen im Gebiet „An der Weiße/Töpfengasse“ nach dem nunmehr vorliegenden geänderten Bauablaufplan und der zeitlichen Reihenfolge zu beginnen.
2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beauftragt den Bürgermeister, die WBG mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei diesem Vorhaben zu unterstützen, insbesondere bei der Prüfung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes sowie der EU.
 3. In Würdigung der schwierigen städtischen Haushaltssituation wird der Bürgermeister beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Errichtung der Parkstellanlage in der Töpfengasse zu untersuchen und dem Stadtrat zur Prüfung vorzulegen.
 4. Der Stadtrat fordert bei der zukünftigen Investitionsplanung der Stadt, auf die Herstellung der öffentlichen und halböffentlichen Bereiche des Wohnumfeldes einen Schwerpunkt zu legen und diesem den entsprechenden Stellenwert in der Haushaltsplanung zu geben.

Beschluss-Nr. 2015/0256

Änderung der Hauptsatzung - Wahl eines Stadtratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

1. Auf Grundlage § 23 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung wird in der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt bestimmt, dass aus der Mitte des Stadtrates ein Stadtratsvorsitzender und dessen Stellvertreter gewählt wird.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine diesbezügliche Ergänzung der Hauptsatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur nächsten Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Wahl des Stadtratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach dem Inkrafttreten der diesbezüglichen Änderung der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt.

Beschluss-Nr. 2016/0337

Bebauungsplan Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a/2b“ - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 15.02.2016 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a | 2b“ vom 15.02.2016 wird zugestimmt.

2. Gemäß der Vorprüfungen zum geplanten Bauvorhaben sind die Vorgaben des § 13a Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) eingehalten. Dementsprechend soll der Bauleitplan nach § 13a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nachfolgende Flurstücke:
Gemarkung Arnstadt, Flur 44, Flurstücke 490/20, 490/21, 490/22 und 490/23
Die Grundstücke befinden sich im privaten Eigentum des Vorhabenträgers und dessen Entwurfsverfassers.
Die Lage des Geltungsbereiches ist auf beiliegendem Lageplan dargestellt; der Lageplan ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Vorhabenträger hat mit seinem Antrag vom 15.02.2016 darüber hinaus erklärt, dass er bereit ist, sämtliche Kosten, die mit der Aufstellung des Bauleitplanes verbunden sind, zu übernehmen und einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit der Stadt abzuschließen.

Auslegungshinweis:

Der Lageplan kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2 in 99310 Arnstadt, Zimmer 319, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2016/0338

Bebauungsplan Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a/2b“ - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a | 2b“ vom 16.03.2016 und die zugehörige Begründung vom 16.03.2016 werden gebilligt.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB (Baugesetzbuch) soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden.
3. Für den gebilligten Entwurf soll das nach § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB vorgesehene Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.
4. Auf die Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB soll im Rahmen der Beteiligung hingewiesen werden.

Beschluss-Nr. 2016/0348
Ersatzneubau der Brücke über die Wilde Weiße im Zuge der Straße „Auf dem Anger“ in Arnstadt

Zum Ersatzneubau der Brücke über die Wilde Weiße im Zuge der Straße „Auf dem Anger“ in Arnstadt nimmt der Stadtrat die vorliegenden Planunterlagen zustimmend zur Kenntnis.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine beitragspflichtige Maßnahme gemäß den Regelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem vorliegendem Ausbauprogramm einschließlich beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan.

Beschluss-Nr. 2016/0349
Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion der SPD (Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird Herr Hans-Werner Eschrich, Ernst-Schmidt-Straße 47 B in 99310 Arnstadt als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten berufen.

Beschluss-Nr. 2016/0355
Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt (Finanzausschuss)

Auf Antrag der Fraktion Pro Arnstadt wird Herr Heiko Frenzel, Rudolstädter Straße 8 in 99310 Arnstadt als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.

Beschluss-Nr. 2016/0360
Beschlussantrag auf Auszahlung der Gelder für das Haushaltsjahr 2016 für die Ortsteile der Stadt Arnstadt gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt für die Ortsteile Rudisleben, Angelhausen/ Oberndorf, Siegelbach, Dosdorf sowie Espenfeld für das Jahr 2016 die Auszahlung von 5,00 Euro/Einwohner. Diese finanziellen Mittel werden dem Ortsteilrat/ Ortsteilbürgermeister zur Pflege des Brauchtums der Ortsteile, der kulturellen Traditio-

nen und Entwicklung des kulturellen Lebens, besonders zur Unterstützung der Ortsfeuerwehren zur Verfügung gestellt. Der Ortsteilrat entscheidet gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister über die Verwendung der finanziellen Mittel für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke.

Beschluss-Nr. 2016/0292
Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.11.2015 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.11.2015 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0347
Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 21.01.2016 (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 21.01.2016 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0343
Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 18.02.2016 (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 18.02.2016 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0344
Kauf eines weiteren LKW-Wechselader für die Feuerwehr Arnstadt

Der Auftrag zur Lieferung eines Wechseladerfahrzeuges und dem Abrollbehälter Rüsttechnik wird losweise vergeben. Der Auftrag für die Lose 1 und 2 wird auf das Angebot der GSF Sonderfahrzeugbau GmbH in 49767 Twist erteilt einschließlich der Option der vereinfachten Bedienung Notstrom.

Die feuerwehrtechnische Beladung L3 liefert die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH aus Günthersleben /

Wechmar, die Rollwagen Los 4 die ZFT- Ziegler GmbH in 09241 Mühlau. (Vergabenummer 2015/25/30)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2016/0356

Vergabe nach VOB

Neues Palais in Arnstadt Schloßplatz 1

Konstruktive Instandsetzung Nordflügel – Zimmererarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Zimmererarbeiten der Konstruktiven Sicherung des Nordflügels Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.- Nr. 03/16, an das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

**Beschluss der 19. Sitzung des
Hauptausschusses am 31.03.2016**

Beschluss-Nr. 2016/0350

Mietvertrag für EC-Cash Zahlgeräte

Ein Mietvertrag zur Nutzung von sechs Barzahlungsterminals zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird mit der Firma comtelmedia in 20354 Hamburg geschlossen.

Der Wertumfang des Vertrages ist nutzungsabhängig und wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. (Vergabenummer 2016/05/20)

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

**Beschluss der 26. Sitzung des Bau-, Vergabe
und Umweltausschusses am 05.04.2016**

Vergabe von Ingenieurleistungen

L 3004 - OD Arnstadt Ichtershäuser Straße 2. Bauabschnitt

Verkehrsanlagen - LPH 8 Bauoberleitung und Örtliche Bauüberwachung

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen im Rahmen der Objektplanung Verkehrsanlagen L3004 – Ortsdurchfahrt (OD) Arnstadt Ichtershäuser Straße 2. Bauabschnitt, Leistungsphase 8 – Bauoberleitung und die Örtliche Bauüberwachung für die Stadt Arnstadt wird an das Ingenieurbüro Emch + Berger GmbH, Coudraystr. 6 in 99423 Weimar gemäß des Leistungsangebotes vom 24.02.2016 nach HOAI 2013 vergeben.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a | 2b“

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr. 2016/0338 in seiner Sitzung am 14.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „2 Einfamilienwohnhäuser Am Vogelsberg 2a | 2b“ und die zugehörige Begründung gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen und das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB durchgeführt werden soll.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der § 13 Abs. 3 BauGB zur Anwendung kommt.

Entsprechend soll im vorliegenden Bauleitplanverfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem

Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 des BauGB abgesehen werden.

Hiermit wird amtlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Text sowie zugehöriger Begründung in der Zeit

vom 17.05.2016 bis zum 17.06.2016 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt Zimmer 3.19 / 3.20 (Postanschrift: Markt 1, 99310 Arnstadt), während der Dienstzeiten

Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alexander Dill
Bürgermeister

Die Stadt Arnstadt bietet nachfolgende bebaute und unbebaute Grundstücke öffentlich zum Verkauf an:

Wohn-/Gewerbegrundstücke

1. Arnstadt, Karolinenstraße 1;

(Gemarkung Arnstadt, Flur 3, Flurstück 394, 2.486 m²)

Vorhandene

Baulichkeit: ehem. öffentliche Nutzung (Jugendklubhaus mit Garten - Großbaum- und Strauchbestand);

Lage: Innenbereich;

- Bauvorhaben richten sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB);
- Grundstück befindet sich im Denkmalensemble „südliche Stadterweiterung“ sowie im Geltungsbereich der Gestaltungs-, Erhaltungs- und Baumschutzsatzung;

Nutzung: Wohnen/nichtstörendes Gewerbe;

Eine Realisierung von Bauvorhaben hat innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsumschreibung zu erfolgen und wird mit einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert.

Mindestkaufpreis: **140.000,00 €**





2. Arnstadt, Rudolstädter Str./Käfernburger Straße/ Dr.-Mager-Straße

(Teilflächen aus den Grundstücken in der Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstücke 1260/4 und 1260/9 (insgesamt ca. 4.600 m²);

- zurzeit unbebaute Fläche – ehem. bebaut mit Objekt „Völkerfreundschaft“;
- Beibehaltung der notwendigen Wegebeziehung;
- Baugrundgutachten liegt vor;

Lage: Stadumbaugebiet Arnstadt – Ost,
Innenbereich;

Nutzung: Nichtstörendes Gewerbe/Wohnen;

Eine Realisierung von Bauvorhaben hat innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsumschreibung zu erfolgen und wird mit einer Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch gesichert.

Mindestkaufpreis: **45,00 €/m²**

Nähere Angaben zu den einzelnen Grundstücken, sowie Besichtigungstermine sind unter Tel.-Nrn.: 03628/745-729, -734 und -747 zu erfragen.

Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen (Lagepläne, Gutachten, u.a.) bzw. entgeltlicher Erwerb eines Exposés ist zu den üblichen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung beim Rechts- und Ordnungsamt/ Abt. Liegenschaften, Am Plan 2, 99310 Arnstadt möglich.

Interessenten richten bitte ihre schriftlichen **Kaufpreisangebote mit einer Nutzungsangabe bzw. Bebauungsvariante** (Ziffer 2) im verschlossenen Umschlag bis zum 20. Mai 2016 einschließlich (=Datum des Eingangs) an die

**Stadt Arnstadt,
Stadtverwaltung,
Rechts- und Ordnungsamt, Markt 1,
99310 Arnstadt.**

Alexander Dill
Bürgermeister

Bezahlungen im Arnstädter Rathaus ab dem 02. Mai 2016 mit EC-Karte möglich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 02. Mai 2016 kann man im Arnstädter Rathaus Zahlungen mittels EC-Karte tätigen.

Die Kartenzahlung steht den Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Stadtkasse, im Einwohnermeldeamt und in der Abteilung Ordnung und Verkehr zur Verfügung.

Somit können Sie künftig Ihre Grundsteuern, Parkausweise, Reisepässe und vieles mehr bargeldlos bezahlen.



Ablauf der Gültigkeit von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen

Sehr geehrte Einwohner/innen der Stadt Arnstadt,

auch in diesem Jahr weist die Abteilung Pass- und Meldewesen/ Statistik der Stadtverwaltung Arnstadt darauf hin, dass, Reisen in das Ausland, auch innerhalb der EU- nur mit gültigen Personaldokumenten angetreten werden sollen. Weiterhin werden zur Vorsprache bei Banken und Behörden gültige Personaldokumente abverlangt.

Ich darf deshalb alle Einwohner/innen auffordern, die Gültigkeit von Personalausweis, Reisepass sowie Kinderreisepass zu überprüfen.

Zur Beantragung eines Dokumentes wird ein aktuelles biometrietaugliches Passbild benötigt.

Ausweispflicht besteht für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) sind diese verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Personen, die einen gültigen Pass im Sin-

ne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 PAuswG durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen.

Personalausweise werden gemäß § 6 Abs.1 PAuswG für eine Dauer von 10 Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Zur Beantragung von Personaldokumenten für Kinder unter 18 Jahren ist die Anwesenheit des Kindes und der gesetzlichen Vertreter bei der ausstellenden Behörde notwendig. Eine Zustimmungserklärung (zu finden auf der Homepage der Stadt Arnstadt unter „Formular“) des mit sorgeberechtigten Elternteils ist möglich, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter mit dem Kind zur Antragstellung vorspricht. Zusätzlich wird die Geburtsurkunde sowie der Nachweis über das Sorgerecht bei der Beantragung der Dokumente benötigt.

Für Kinder, die nur einen Elternteil als Sorgeberechtigten haben, sind eine Negativbescheinigung vom örtlichen Jugendamt oder andere aussagekräftige Urkunden bzw. amtliche Beschlüsse vorzulegen.

Welche Gebühr bei der Antragstellung für das jeweilige Dokument entrichtet werden muss, entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Die Bearbeitungszeit für Personalausweise und Reisepässe beträgt zur Zeit ca. 3 Wochen ab Antragstellung.

Bei Expresspässen, die innerhalb von 48 Stunden erstellt werden, erhöht sich die Gebühr um 32 Euro.

Die Personalausweisbehörde kann nach § 7 Abs. 1 und 2 PAuswG Personen von der Ausweispflicht befreien,

1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
3. die sich wegen einer dauerhafte Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Mit Geldbuße kann gemäß 32 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 PAuswG belegt werden, wer einen Ausweis nicht besitzt, obwohl er der Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG unterliegt.

Für Reisen ins Ausland ist es notwendig, dass **jede reisende Person** ein gültiges Personaldokument besitzt. Welche Dokumente zur Reise bzw. Durchreise in bzw. durch ein Land gefordert werden, kann man bei der Buchung im Reisebüro erfragen oder aus den Reiseunterlagen ersehen. Wer sich selbst informieren möchte, wird auf die Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges.amt.de) verwiesen.

Gebühren			Gebühr
RP	über	24 Jahre	59,00 Euro
RP	unter	24 Jahre	37,50 Euro
BPA	über	24 Jahre	28,80 Euro
BPA	unter	24 Jahre	22,80 Euro
Kinderreisepässe			13,00 Euro
Vorläufiger BPA			10,00 Euro
Verlängerung von noch gültigen Kinderreisepässen			6,00 Euro

————— ENDE AMTLICHER TEIL —————

————— NICHT AMTLICHER TEIL —————

Frauenempfang der Stadt Arnstadt 2016 im Rahmen „750 Jahre Stadtrecht Arnstadt“



Am Samstag, 28. Mai 2016, 14:00 Uhr wird im Rathaussaal der FRAUENEMPGANG 2016 der Stadt Arnstadt stattfinden, zu dem die neun Kommunalpolitikerinnen des Stadtrates der Stadt Arnstadt gemeinsam mit dem Bürgermeister, Herr Alexander Dill, Frauen aus der Wirtschaft und den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen der Stadt recht herzlich willkommen heißen.

Der diesjährige Frauenempfang steht selbstverständlich auch Zeichen des 750jährigen Stadtrechtsjubiläum der Stadt Arnstadt. Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen ist es gelungen, die Professorin Frau Ilse Nagelschmidt von der Universität Leipzig, eine gefragte Germanistin und Dozentin der Frauen- und Geschlechterforschung, als Referentin für Arnstadt zu gewinnen.

Sie wird zum Thema “Bürgerrechte sind Frauenrechte – eine historische Betrachtung” sprechen und eine spannende Zeitreise in die Frauenbewegung von den Anfängen bis in die Gegenwart unternehmen. Anhand von Beispielen aus der Literatur wird sie darlegen, wie steinig der Weg der ersten Frauenbewegung war und was die zweite Frauenbewegung für die emanzipatorische Zivilgesellschaft erreicht hat. Dabei nimmt sie gesellschaftliche Strömungen kritisch auf und wird unter anderem auch über neuste Erfahrungen berichten. Frau Nagelschmidt ist durch ihre fundierte Vortragsweise bekannt und wird im Anschluss an ihr Referat Fragen der Moderatorinnen und der Gäste beantworten.

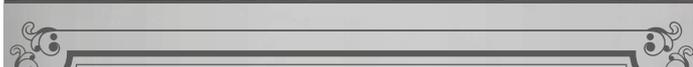
Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von der Musikschule Arnstadt/ Ilmenau. Zu einem Glas Sekt und der anschließenden Möglichkeit zu weiteren vertiefenden Gesprächen laden die neun Kommunalpolitikerinnen des Stadtrates und der Bürgermeister recht herzlich die Arnstädterinnen zu diesem Empfang in das Rathaus ein.



Frau Prof. Ilse Nagelschmidt

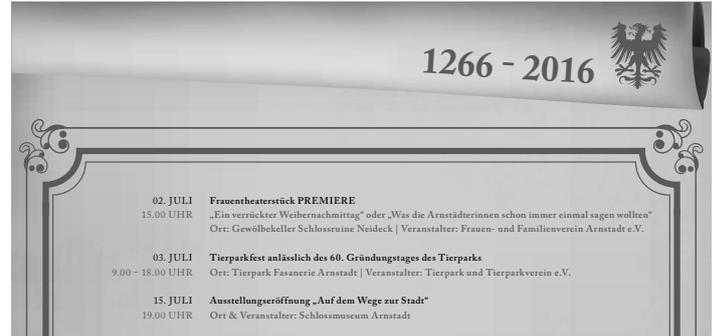


750 JAHRE STADTRECHT DAS PROGRAMM ZUM FESTJAHR



PROGRAMM ZUM FESTJAHR „750 JAHRE STADTRECHT ARNSTADT UND 800 JAHRE SIEGELBACH

- 28. MÄRZ – 26. JUNI** **Ausstellung „Malerei/Grafik“ von Andreas Krüger**
Di. – So. 09.30 – 16.30 UHR
Ort: Schlossmuseum Arnstadt
- 16. APRIL** **Ausstellungseröffnung „Geschichte Arnstads – Von der Ersterwähnung 704 bis zum 13. Jahrhundert“**
14.00 UHR
Ausstellungsdauer: 18. April – 06. Mai (täglich zu den Öffnungszeiten des Rathauses)
Ort: Glasverbinder des Rathauses | Veranstalter: Stadtgeschichte Arnstadt e.V.
- 21. APRIL** **Festakt und Ausstellung**
18.00 UHR **Ausstellungseröffnung des Mal- und Zeichenzirkels zur Geschichte Arnstads**
19.00 UHR **Festakt anlässlich der Verleihung des Stadtrechtes an Arnstadt vor 750 Jahren**
Ort: Theater im Schlossgarten | Veranstalter: Theaterverein Arnstadt
- 22. APRIL** **Festakt 20 Jahre Freundschaftsverein für Städtepartnerschaften Arnstadt e.V.**
14.00 UHR
Ort: Rathausaal im Rathaus | Veranstalter: Freundschaftsverein für Städtepartnerschaften Arnstadt e.V.
- 23. APRIL** **Kolloquium „Von der Ersterwähnung auf dem Weg zur Stadt“**
10.00 – 15.00 UHR
Ort: Rathausaal im Rathaus | Veranstalter: Stadtgeschichte Arnstadt e.V.
- 23. APRIL – 15. MAI** **Fotoausstellung zum 750. Stadtrechtsjubiläum Arnstadt im Hospital St. Georg**
SA. & SO. 14.00 – 17.00 UHR
Ort: Altes Spital | Veranstalter: Fotogruppe „Arnstadt abgelichtet“
- 13. MAI – 24. JULI** **„Fuchstellung“ – Plastische Arbeiten von Daniel Tümmel**
Di. – So. 09.30 – 16.30 UHR
Ort: Lapidarium im Schlossmuseum | Veranstalter: Schlossmuseum Arnstadt
- 15. MAI – 24. JULI** **Personalausstellung (Aussteller: Dorsten Glauke)**
Di. – So. 09.30 – 16.30 UHR
Ort: Vorsaal des Schlossmuseums | Veranstalter: Schlossmuseum Arnstadt
- 28. MAI** **Sport im Wandel der Zeiten – Tag der offenen Tür**
09.00 – 16.00 UHR
Ort: Turnhalle Hammerecke | Veranstalter: Stadt Arnstadt e.V.
- 10.00 UHR** **Weltspieltag unter dem Motto „Mittelalterspiele“**
Ort: KiTa Rabenstein (Rabenhold) | Veranstalter: AWO Ilmkreis
- 14.00 UHR** **Frauenempfang der Stadt Arnstadt: „Bürgerrechte sind Frauenrechte – eine historische Betrachtung“**
Ort: Rathausaal im Rathaus | Veranstalter: Stadt Arnstadt
- 02. – 05. JUNI** **Jazzweekend**
www.ig-jazz-arnstadt.de
Ort: Innenstadt | Veranstalter: IG Jazz Arnstadt e.V.
- 04. JUNI** **Stadtkinderfest**
10.00 – 18.00 UHR
Ort: Schlossgarten | Veranstalter: Kinder- & Jugendtreff Setze unter Einbeziehung der KiTas
- 04. JUNI** **20. Umwelt- und Erlebnismarkt**
09.00 UHR
Ort: Marktplatz | Veranstalter: IG Stadtoökologie
- 11. JUNI** **Arnstädter Spiele ohne Grenzen**
09.00 – 17.00 UHR
Ort: Turnvater-Jahn-Sporthalle | Veranstalter: SV Aerobic Arnstadt
- 14. JUNI** **Eröffnung: Ausstellung „Arnstädter Bilder“**
17.00 UHR
Ausstellungsdauer: 14. – 30. Juni
Ort: Glasverbinder im Rathaus | Ausstellerin: Frau Petra Stähr-Gräbedüinkel (in Arnstadt geboren)
- 17. JUNI** **Kammerchor der Hochschule Weimar**
19.30 UHR
Ort: Johann-Sebastian-Bach-Kirche | Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Arnstadt
- 18. JUNI** **„Original Arnstadt“**
11.00 UHR **Begins Festzug**
Ort: Riedtor | Veranstalter: Stadt Arnstadt und Unternehmerverein Arnstadt e.V.
Mitorganisator: Bratwurstverein Holzhausen
- 11.30 UHR** **Zwischenstation des Festzuges am Rathaus, Aufstellung und Abmarsch in Richtung Schlossgarten**
12.00 UHR **Programmbeginn**
Ort: Konzert-Muschel im Schlossgarten
- 18.00 UHR** **Liveband**
Ort: Konzert-Muschel im Schlossgarten | Veranstalter: Stadt Arnstadt mit Unterstützung des Unternehmervereins Arnstadt e.V.
- 11.00 – 18.00 UHR** **Hoffest des Landratsamtes**
Ort & Veranstalter: Landratsamt des Ilm-Kreises
- ENDE CA. 23.00 UHR** **Alle Programmdetails auf www.arnstadt.de**



- 02. JULI** **Frauentheaterstück PREMIERE**
15.00 UHR
„Ein verrückter Weibernachmittag“ oder „Was die Arnstädterinnen schon immer einmal sagen wollten“
Ort: Gewölbekeller Schlossruine Neideck | Veranstalter: Frauen- und Familienverein Arnstadt e.V.
- 03. JULI** **Tierparkfest anlässlich des 60. Gründungstages des Tierparks**
9.00 – 18.00 UHR
Ort: Tierpark Fasanerrie Arnstadt | Veranstalter: Tierpark und Tierparkverein e.V.
- 15. JULI** **Ausstellungseröffnung „Auf dem Wege zur Stadt“**
19.00 UHR
Ort & Veranstalter: Schlossmuseum Arnstadt
- 16. JULI – 23. OKTOBER** **Sonderausstellung „Auf dem Wege zur Stadt“**
Di. – So. 09.30 – 16.30 UHR
Ort & Veranstalter: Schlossmuseum Arnstadt
- 15. AUGUST – 09. SEPTEMBER** **Ausstellung „Arnstadt gestern – heute“**
Gegenüberstellung historischer Ansichten und der heutigen Perspektive
täglich zu den Öffnungszeiten der Sparkasse
Ort: Sparkasse Arnstadt | Veranstalter: Fotogruppe „Arnstadt abgelichtet“
- 20. – 21. AUGUST** **Festwochenende 800 Jahre Siegelbach**
Ort: Festplatz rund um die Kirche | Veranstalter: Stadt Arnstadt und Feuerwehrverein Siegelbach e.V.
- 20. AUGUST** **Eröffnung mit Gottesdienst und Festrede**
11.00 UHR
Andreas Müller und Friederich Blumenstein (Meininger Theater) spielen Werke aus mehreren Jahrhunderten auf Horn und Orgel
- 16.00 UHR** **Chor-Konzert Vocalensemble „canta d'elysie“ (ehemalige Absolventen des Dresdner Kreuzchores)**
18.00 UHR **Wildschwein am Spiëß mit musikalischer Begleitung**
20.00 UHR **Musik und Tanz mit Kultband „Galaxis“**
- 21. AUGUST** **Gottesdienst mit Einweihung der 3. Kirchenglocke**
10.00 UHR **Frühshoppen mit dem Bläserchester Ilmenau**
11.00 UHR **STUNDLICH** **Führungen zur Besichtigung der 3. Glocke**
- 20. AUGUST** **Mittelalteressen – Speisen im Wandel der Zeiten**
19.00 UHR
Musik: Mittelalterband
Ort & Veranstalter: Thüringer Kloßhotel „Goldene Henne“
- 27. AUGUST** **4. Sommernachtsphantasien mit der Band „Unplugged“**
20.00 UHR
Ort: Schlossruine Neideck (bei schlechtem Wetter im Theater) | Veranstalter: Theaterverein Arnstadt e.V.
- 02. – 04. SEPTEMBER** **Stadtfest Arnstadt**
18.00 UHR **Ökumenischer Gottesdienst**
19.00 UHR **Eröffnung des Stadtfestes mit Mittelaltermarkt an der Oberkirche**
- 24. SEPTEMBER** **Frauentheaterstück**
15.00 UHR
„Ein verrückter Weibernachmittag“ oder „Was die Arnstädterinnen schon immer einmal sagen wollten“
Ort: Rathausaal im Rathaus | Veranstalter: Frauen- und Familienverein Arnstadt e.V.
- 2. OKTOBER** **Herbst- und Bauernmarkt**
10.00 – 18.00 UHR
Ort: Marktplatz | Veranstalter: Unternehmerverein Arnstadt e.V.
- 3. OKTOBER** **Bockbieranstich mit Rahmenprogramm 1266**
10.30 UHR
Ort & Veranstalter: Brauerei Arnstadt
- 28. OKTOBER – 08. JANUAR 2017** **Ausstellung -7-5-0! Antje Siebrecht „Auf künstlerischen Pfaden durch Arnstadt“**
Ort & Organisatoren: Schlossmuseum Arnstadt, Altes Spital, Kunsthalle
- 11. NOVEMBER – 23. APRIL 2017** **„erfunden, erforscht, gebaut“**
Arnstädter Forscher- und Erfindergeist
Di. – So. 09.30 – 16.30 UHR
Ort & Veranstalter: Schlossmuseum Arnstadt
- 26. NOVEMBER** **Abschluss des Festjahres mit Revue im Stadrt**
16.00 UHR
Ort: Rathausaal im Rathaus

DANKSAGUNG Wir danken allen Veranstaltern, Vereinen, Sponsoren und allen, die in irgendeiner Weise an diesem Festjahr beteiligt waren bzw. sind, für das außergewöhnliche Engagement und die tolle Zusammenarbeit. Ohne sie wäre dieses Festjahr in dieser Form nicht möglich gewesen.

Das vollständige Programm erhalten Sie auf www.arnstadt.de.

HAUPTSPONSOREN



CO-SPONSOREN



VERANSTALTER



Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
Vorsitzende des Festkomitees: Martina Lang
Programmänderungen vorbehalten. Stand: 18.04.2016